

Nutzungsbedingungen für DriveBox ilogs

der **T-Mobile Austria GmbH**
Rennweg 97-99
1030 Wien

Gültig für neu abgeschlossene Verträge sowie
Vertragsverlängerungen ab 6. Mai 2019.

Inhaltsverzeichnis

I. Nutzungsbedingungen für DriveBox ilogs.....	3
1 Nutzungsrechte	3
2 Teilnahmevoraussetzungen.....	3
3 Datenschutz.....	3
4 Änderung oder Beendigung von Funktionen	3
5 Leistungsumfang	3
6 Endgeräte	3
7 Entstörung	3
8 Entstörungsfrist	3
9 Pflichten des Nutzers	3
10 Haftung des Nutzers.....	4
11 Gewährleistung.....	4
12 Abnahme.....	4
13 Fristen zur Fehlerbeseitigung	4
14 Sonstiges	5

I. Nutzungsbedingungen für DriveBox ilogs

Die „DriveBox ilogs“ sind ein Online-Dienst, über den Unternehmer bzw. Gebietskörperschaften auf einfache Weise die im Außendienst anfallenden Arbeits- Betriebs- und Leistungszeiten ihrer Mitarbeiter per Fahrzeugbox erfassen und steuern können um einen effizienten Mitarbeiterereinsatz zu gewährleisten.

T-Mobile Austria ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, wir werden Sie darüber in geeigneter Art und Weise verständigen. Sie besitzen ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn eine Änderung zu Ihrem Nachteil erfolgt. Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen den Änderungen schriftlich widersprechen.

1 Nutzungsrechte

Auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen gewähren wir Ihnen ein zeitlich unbefristetes, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Lösung ein. Insofern Software von Drittlieferanten zum Einsatz kommt, gelten diesbezüglich die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers.

2 Teilnahmevoraussetzungen

Diese Lösung steht nur Unternehmen zur Verfügung.

3 Datenschutz

Sie verpflichten sich zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des DatenschutzG 2000 (BGBl. 165/1999) in der jeweils geltenden Fassung. Die personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt. T-Mobile Austria ist nur dann berechtigt, Ihre Stammdaten an Erfüllungsgehilfen weiter zu geben, sofern die Datenweitergabe zur Erbringung des Dienstes „DriveBox ilogs“ erforderlich ist. Mit Anmeldung der Optionen „DriveBox ilogs“ stimmen Sie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich zu. Während der Benutzung des Internetangebots werden automatisch Daten für anonymisierte Analyse und statistische Zwecke gesammelt. Sie können Ihre Zustimmung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen. Es gilt der freiwillige Code of Conduct der Deutschen Telekom AG – Gruppe, ersichtlich unter www.magenta.at.

4 Änderung oder Beendigung von Funktionen

T-Mobile Austria behält sich das Recht vor, ihre Leistungen zu modifizieren oder zu verbessern. Bei dauerhaften Einschränkungen des Leistungsumfanges können Sie die Optionen „DriveBox ilogs“ vorzeitig kündigen. Werden Dienstleistungen kostenlos bereitgestellt, so ist T-Mobile Austria berechtigt, diese fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch kann dadurch nicht begründet werden. Im Falle einer grundlegenden Änderung der rechtlichen oder technischen Standards ist T-Mobile Austria berechtigt, die Optionen „DriveBox ilogs“ nach vorheriger schriftlicher Ankündigung einzustellen. Zudem kann es beispielsweise aus sicherheitsrelevanten, technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen erforderlich sein, Funktionen zeitweilig oder auf Dauer abzuschalten.

5 Leistungsumfang

T-Mobile Austria ist bemüht, eine Verfügbarkeit der Lösung von 99,5 % im Jahresmittel aufrecht zu erhalten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen das Service aus technischen oder sonstigen Gründen, die nicht im Einflussbereich von T-Mobile Austria liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht verfügbar ist. Zeiten geplanter oder notwendiger Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen und vorher als Wartungsfenster kommuniziert wurden, gelten nicht als Beeinträchtigung der Verfügbarkeit.

6 Endgeräte

Sie haben die Möglichkeit, die zur Nutzung der gegenständlichen Lösung erforderlichen Endgeräte von uns zu erwerben. Möchten Sie die zum Betrieb der gegenständlichen Lösung erforderlichen Endgeräte von uns erwerben, so gilt in diesem Zusammenhang folgendes: Sie sind verpflichtet, uns allfällige Mängel an den Endgeräten umgehend bei der Übernahme mitzuteilen. Ausgenommen davon sind lediglich Mängel, die im Zeitpunkt der Übernahme nicht erkennbar sind und z.B. erst bei Einbau des Gerätes erkennbar werden. Im Falle eines Mangels liefern wir Ihnen innerhalb von drei Werktagen ein Ersatzgerät – weitere Gewährleistungsbefehle werden einvernehmlich ausgeschlossen. Einen allfällig erforderlichen Ausbau mangelhafter Endgeräte werden Sie selbstständig auf eigene Kosten veranlassen.

7 Entstörung

Anfragen und Anliegen vom/von Kundenadministrator(en) nimmt T-Mobile Austria täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr telefonisch über die Magenta Business Serviceline (0676/20333) oder per Fax (0676/20334) entgegen. Störungsmeldungen dürfen ausschließlich vom/von Kundenadministrator(en) telefonisch erfolgen. Die Servicebereitschaft ist werktags: montags bis donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr. Die durchschnittliche Schnelligkeit der Annahme Ihres Telefonanrufes durch Service MitarbeiterInnen von T-Mobile Austria liegt bei weniger als 30 Sekunden.

8 Entstörungsfrist

Bei Störungsmeldungen, die werktags (montags bis donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr) eingehen, wird sich T-Mobile Austria bemühen, die Störung, soweit diese im Wirkungsbereich von T-Mobile Austria liegt, innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden zu beseitigen. Sollte eine Entstörung innerhalb der angegebenen Entstörungsfrist nicht möglich sein, so wird der Kunde rechtzeitig durch T-Mobile Austria mit Zeitangabe der voraussichtlichen Störungsbehebung verständigt. Bei Störungen, die nicht im Wirkungsbereich von T-Mobile Austria liegen, strebt T-Mobile Austria eine raschest mögliche Entstörung an. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 16.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 8.00 Uhr. Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.

9 Pflichten des Nutzers

Sie haben die für Sie eingerichteten Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten und haften für die unbefugte oder missbräuchliche Nutzung der Zugangsdaten, sofern Sie diese zu vertreten haben. Sie sind verpflichtet, uns bei Verdacht des Missbrauchs Ihrer

Zugangsdaten unverzüglich zu verständigen. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen uns und unsere Subunternehmer in diesem Zusammenhang wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie werden uns, bzw. unseren beauftragten Subunternehmer in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten kostenfrei in angemessenem Umfang unterstützen. Sie werden in diesem Zusammenhang insbesondere:

- einen Verantwortlichen benennen, der alle in Zusammenhang mit der Nutzung der gegenständlichen Lösung erforderlichen Entscheidungen selbst treffen darf oder innerhalb des notwendigen Zeitraumes diese erforderlichen Entscheidungen einholen kann.
- bei Fehlermeldungen die aufgetretenen Symptome, die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachten und uns, oder unserem beauftragten Subunternehmer den Fehler unter Angabe von zweckdienlichen Informationen zur Kenntnis bringen.
- uns oder unseren beauftragten Subunternehmer im Rahmen Ihrer Möglichkeiten nach besten Kräften bei der Suche nach der Fehlerursache unterstützen.
- uns oder unseren beauftragten Subunternehmer im Falle einer Vorortanalyse Zugang zu den Rechnern gewähren, auf denen die betroffenen Programme gespeichert sind.
- Alle im Zusammenhang mit den am Rechenzentrum laufenden Programmen verwendeten oder erzielten Daten in maschinenlesbarer Form als Sicherungskopie bereithalten, welche eine Rekonstruktion verlorener Daten mit einem vertretbaren Aufwand ermöglichen.

Erbringen Sie diese Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand etc.) von Ihnen zu tragen.

10 Haftung des Nutzers

Sie haften für sämtliche Nachteile, die uns oder unserem oben genannten Subunternehmer aus einer von Ihnen zu vertretenden missbräuchlichen Verwendung Ihrer Zugangsdaten entstehen und halten T-Mobile Austria diesbezüglich schad- und klaglos. Diese Haftung beinhaltet auch sonstige Aufwendungen wie etwa Anwaltskosten.

11 Gewährleistung

Unsere auf Basis dieser Nutzungsbedingungen erbrachten Dienstleistungen stellen wir Ihnen „as is“ („wie sie liegen und stehen“) bereit. Wir gewährleisten daher insbesondere nicht, dass die von uns auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen angebotenen Dienstleistungen für einen bestimmten Zweck geeignet oder frei von Rechten Dritter sind. Wir werden alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zur Sicherheit der von uns angebotenen Dienste ergreifen, können aber keine Verantwortung für die Wirksamkeit von uns getroffener Sicherheitsvorkehrungen übernehmen.

Wir leisten keine Gewähr dafür, dass die von uns angebotenen Dienstleistungen durchgehend und fehlerfrei funktionieren und dass in Zusammenhang mit der Nutzung dieser Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Daten und Informationen vollständig, korrekt und aktuell sind. Wenn wir unsere Dienstleistungen vorübergehend aus Gründen der Reparatur, Wartung oder Verbesserung unterbrechen müssen, werden wir uns bemühen, Ihnen diese Dienstleistungen so rasch als möglich wieder mängelfrei zur

Verfügung stellen zu können. Wir gewährleisten in keiner Weise, dass die von uns auf Basis dieser Nutzungsbedingungen angebotenen Dienstleistungen für einen bestimmten Zweck geeignet sind.

12 Abnahme

Der Kunde wird die bereitgestellte Lösung umgehend auf offenkundige Mängel untersuchen. Festgestellte Mängel wird der Kunde uns innerhalb längstens 7 Werktagen schriftlich mitteilen, sonst gilt die Lösung als mängelfrei abgenommen.

Die Abnahme von Einzelprojekten kann von Ihnen verweigert werden, wenn bei der Abnahme zumindest ein Fehler der Klasse 1 oder zumindest 2 Fehler der Klasse 2 festgestellt werden und diese nicht innerhalb der angemessenen nachstehend definierten Fristen beseitigt werden. Fehler der Klasse 3 hindern die Abnahme nicht. Soweit die Lösung vom Ihnen produktiv genutzt oder im Echtbetrieb betrieben wird, gelten die Leistungen in jedem Fall als abgenommen. Verzögert sich die Abnahme aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, um mehr als 30 Tage, so gilt die Leistung ebenfalls als abgenommen. Eventuell bestehende Mängel werden im Wege der Gewährleistung behoben.

12.1 Fehler Klasse 1:

Der Betrieb bzw. die Nutzung der erbrachten Leistungen ist nicht oder hinsichtlich wesentlicher Funktionen nicht möglich. (z.B.: schwerwiegender ablauftechnischer Fehler; wesentliche Funktionen sind nicht nutzbar; Fehler, die aufgrund einer fehlenden und/oder fehlerhaften Dokumentation die Nutzung der Leistungen unmöglich machen, fehlende und/oder fehlerhafte Dokumentation, usw.

12.2 Fehler Klasse 2:

Der Betrieb bzw. die Nutzung der erbrachten Leistungen ist nicht möglich oder hinsichtlich wesentlicher Funktionen stark beeinträchtigt. (z.B.: signifikanter ablauftechnischer Fehler; wesentliche Funktionen sind stark beeinträchtigt; die Qualität der Leistung ist signifikant geringer als vereinbart; eine Umgehung des Fehlers ist nur mit einem unangemessen hohen Aufwand möglich; Fehler, die aufgrund einer fehlenden und/oder fehlerhaften Dokumentation die Nutzung der Leistungen stark eingeschränkt möglich machen, fehlende und/oder fehlerhafte Dokumentation, die die Nutzung der Leistung stark beeinträchtigt, usw.

12.3 Fehler Klasse 3:

Leichte Fehler, die die Funktion oder die Qualität der Leistung nur geringfügig beeinflussen (z.B. fehlende oder fehlerhafte Dokumentationen von Bestandteilen der Leistung, formale Fehler in Dokumentationen etc.)

13 Fristen zur Fehlerbeseitigung

Die Fehlerbeseitigung vor Erklärung der Abnahme erfolgt gemäß den nachfolgend aufgeführten Fristen:

Fehler Klassen	Reaktionszeit	Umgehungslösung	Fehlerbeseitigung
1	innerhalb 1 Stunde	Innerhalb 4 Stunden	innerhalb 2 Tage
2	innerhalb 4 Stunden	innerhalb 1 Tages	innerhalb 5 Tage
3	innerhalb 1 Tages	keine	innerhalb 15 Tage

Die vorgenannten Fristen gelten nur dann, soweit der Fehler vor 16:00 Uhr (lokale Zeit des Geschäftssitzes des Auftraggebers) gemeldet werden; Fehler, welche danach gemeldet werden, gelten um 09:00 Uhr des darauf folgenden Tages als gemeldet.

14 Sonstiges

Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist gelten die besonderen Vertragsbedingungen der T-Mobile Austria für Business Solution. Soweit im Rahmen der gegenständlichen Dienstleistung Telekommunikationsdienstleistungen erbracht werden gelten dafür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH.